

Resolution der Kreismitgliederversammlung von Bündnis90/Die Grünen im Kreisverband Saarbrücken

(einstimmig verabschiedet am 11.09.2015 in Riegelsberg)

## **„Für eine ambitionierte Klimapolitik – auch im Regionalverband Saarbrücken!“**

Das Jahr 2015 könnte nicht nur das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen werden, es könnte auch das entscheidende Jahr im Kampf gegen den Klimawandel sein. Im Dezember wollen sich die Staaten in Paris auf ein neues Klimaabkommen für die Zeit nach 2020 verständigen.

Der Weltklimarat weist in seinem jüngsten Bericht erneut darauf hin, wie dringend der Handlungsbedarf ist. Hitzewellen, Stürme und Überschwemmungen haben in den vergangenen zehn Jahren merklich zugenommen. Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch bei uns schon spürbar: Jahr für Jahr werden neue Temperaturrekorde aufgestellt, gleichzeitig haben Trockenperioden signifikante Auswirkungen auf die Flussschifffahrt, Landwirtschaft und die Gefahr von Waldbränden, wohingegen insbesondere in den Sommermonaten die Häufigkeit von Hochwasserereignissen zugenommen hat. Im Saarland ist gemäß den Ergebnissen der Klimamodelle auch im Winter aufgrund länger andauernder Schlechtwetterperioden und selteneren Schneefällen mit einer Zunahme von Hochwassern zu rechnen.

Die Bekämpfung des Klimawandels ist nicht nur eine ökologische und soziale Frage sondern auch eine Frage der ökonomischen Vernunft. Allein für das Saarland werden die Kosten des Klimawandels bis zum Jahr 2050 auf knapp 20 Milliarden Euro geschätzt (DIW, 2008), wenn keine Klimaschutzmaßnahmen getroffen werden.

Der Ausstieg aus fossilen Energieträgern und der Ausbau der Erneuerbaren Energien sind zentrale Pfeiler zum Schutz des Klimas. Wir Grüne haben die Energiewende eingeläutet und kämpfen für sie, auch vor Ort. Das St. Florians-Prinzip führt uns in die klimapolitische Sackgasse. Jede Ebene im föderalen System muss ihren Beitrag leisten.

Die aktuellen Entwicklungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene lassen uns allerdings befürchten, dass die grundlegenden Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes gefährdet sind. Ebenenübergreifend lässt sich beobachten, wie leichtfertig Partikularinteressen nachgegangen und der Ausbau der Erneuerbaren Energien mehr verhindert als forciert wird.

### **Bundesregierung bricht Klimaschutzversprechen**

Mit der jüngsten Einigung der Großen Koalition auf dem Energiegipfel im Bundeskanzleramt bricht die Bundesregierung ihr zentrales Klimaschutzversprechen. Das 2020-Ziel, wonach Deutschland 40 Prozent seiner CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber 1990 bis 2020 einsparen will, wird mit den vereinbarten Maßnahmen nicht mehr zu erreichen sein.

Nach der verfehlten EEG-Reform im letzten Jahr, mit der der Ausbau der Erneuerbaren und die Bürgerenergiegewende ausgebremst werden, führt die Bundesregierung ihre Klimapolitik jetzt endgültig ad absurdum. Die neu vereinbarte Kapazitätsreserve für Braunkohlekraftwerke bedeutet, dass die Allgemeinheit den Kohlekonzernen ihre Kraftwerke abkauft. Statt die Kraftwerksbetreiber für ihre schmutzigsten Kraftwerke mit den notwendigen Auflagen zu belegen, werden sie nun mit Milliarden dafür bezahlt, damit sie alte und längst abgeschriebene Kohlekraftwerke vom Netz nehmen. Das ist eine klimapolitische Bankrotterklärung zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher und zu Gunsten der Kohlelobby.

Gerade der Energiebereich bietet das größte Einsparpotential an CO<sub>2</sub>. Gegen die größtenteils verfehlte Energiepolitik der Bundesregierung hilft auch das im letzten Jahr beschlossene Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 nicht mehr viel, dessen gute Ansätze nicht mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden.

### **Landesregierung vernachlässigt Klimaschutz und Energiegewende**

Die Versäumnisse der Großen Koalition in Berlin setzen sich im Saarland fort. Die schwarz-rote Landesregierung will sich selbst keine Ziele zur CO<sub>2</sub>-Einsparung setzen und lehnt ein landeseigenes Klimaschutzgesetz, wie es in anderen Bundesländern verabschiedet wurde, rundum ab.

Als Minimalziel hat sie im Koalitionsvertrag vereinbart, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 20 Prozent des Stromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien zu erzielen. Welcher Anteil an Erneuerbaren Energien im Saarland überhaupt noch möglich sein wird, ist aber ungewiss. Im Jahr 2012 lag der Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch im Saarland bei lediglich 6,1 Prozent – neben Hamburg und Bremen der schlechteste Wert aller Bundesländer.

Die Vorgängerregierung hatte den Gemeinden im Herbst 2011 größere Spielräume bei der Planung von Windenergieanlagen eingeräumt, um einen Ausbau auch außerhalb der damals festgelegten Vorranggebiete zu ermöglichen. Ziel war eine kommunale Planung, die nah an den Bürgerinnen und Bürgern dran ist und so sicherstellt, dass die Menschen vor Ort auf dem Weg ins Erneuerbare-Zeitalter mitgenommen werden.

Die neue Landesregierung hat es aber versäumt, diesen Weg weiterzugehen. Sie beschränkt sich darauf, die Planungen der Kommunen zur Kenntnis zu nehmen. Das hat in vielen Fällen leider zur Folge, dass vor Ort restriktivere Planungen betrieben werden, als dies für einen ambitionierten Beitrag zur Energiegewende und zum Klimaschutz des Landes nötig wäre. Es wäre Aufgabe der Landesregierung, die Planungen der Kommunen im Sinne der Energiegewende zu begleiten. Dazu gehört es auch, zusammen mit den Kommunen die Menschen vor Ort in die Planung zu integrieren.

### **Regionalverband verhindert Windkraft und gibt eigenes Klimaschutzziel auf**

Ein Beispiel für den mangelnden Willen, vor Ort für Energiegewende und Klimaschutz zu kämpfen und Klimaschutzziele aufzugeben, liefert der Regionalverband Saarbrücken. Erst im Jahr 2014 hatte der Regionalverband einen Mindestabstand von 650 Meter von der

Wohnbebauung für Windkraftanlagen festgelegt. Jetzt, nachdem in einzelnen Kommunen Vorbehalte gegenüber der Windkraft laut wurden, will er diesen genehmigten Flächennutzungsplan wieder ändern und so Windkraftanlagen verhindern.

Statt 650 Metern soll der Mindestabstand nun 800 Meter betragen. Diese 150 Meter sind für den Beitrag, den der Regionalverband beim Ausbau der Windkraft leisten kann, überaus relevant. Denn das Potential an Windkraftanlagen im Regionalverband reduziert sich hierdurch um mehr als die Hälfte (von 40-47 Anlagen auf nun 16-20 Anlagen).

*Weniger Windkraft = weniger Klimaschutz*

Das hätte direkte Folgen für den Klimaschutz im Regionalverband. Das geltende Klimaschutzkonzept des Regionalverbands basiert auf der Planung mit einem Mindestabstand von 650 Metern und der sofortigen Realisierung der hierbei durch Windkraft möglichen 138 MW Leistung und 248.400 MWh Stromertrag. Laut Klimaschutzkonzept sind hierdurch 114.000 Tonnen an CO<sub>2</sub>-Einsparung möglich. Bei Umsetzung der 800-Meter-Planung wird dieser Beitrag nicht zu leisten sein. Damit macht der Regionalverband sein eigenes Klimaschutzkonzept selbst zur Farce, ohne einen Plan B vorweisen zu können.

*Weniger Windkraft = weniger Wertschöpfung*

Die geplante Erweiterung der Mindestabstände bedeutet nicht nur ein Weniger an Klimaschutz sondern auch ein Weniger an Wertschöpfung.

Das Öko-Institut hat berechnet, dass eine 2,5 MW Windenergieanlage über eine Laufzeit von 20 Jahren bei Vorhandensein aller Wertschöpfungsstufen vor Ort Wertschöpfung von über 3,5 Mio. Euro generieren kann. Schon allein durch den Betrieb der Anlage würden über 2,7 Mio. Euro Wertschöpfung generiert, wenn die Betreiber vor Ort ansässig sind. Ein Weniger von mindestens (!) 20 Windenergieanlagen à 2,5 MW bedeutet unter erstgenannter Annahme ein Weniger von 70 Mio. Euro an Wertschöpfung in den nächsten 20 Jahren, unter zweitgenannter Annahme ein weniger von 54 Mio. Euro. Diese Beträge verspielt der Regionalverband für seine Kommunen, die schon allein aufgrund ihrer Haushaltslage auf Wertschöpfung vor Ort angewiesen wären.

*Weniger Windkraft = weniger Rechtssicherheit*

Darüber hinaus bestehen auch Zweifel an der Rechtssicherheit der vorliegenden Planung. Nach der Rechtsprechung muss der Windkraft substantiell Raum verschafft werden. Ein vom Regionalverband eingeholtes Gutachten stellt heraus, dass die 800-Meter-Planung nur dann rechtssicher sein kann, wenn wirklich alle der dann noch möglichen Windräder auch tatsächlich realisiert werden. Da die verbleibenden Flächen durch die Erhöhung des Mindestabstands allerdings sehr klein werden, ist es unwahrscheinlich, dass alle 16-20 Anlagen verwirklicht werden. Damit wäre die Planung nicht rechtssicher.

Aus diesen Gründen lehnen wir Grüne eine pauschale Erweiterung der Mindestabstände ab. Es wäre Aufgabe des Regionalverbands, über die weitreichenden Konsequenzen einer Abstandserhöhung in den Kommunen zu informieren, Vorurteile und Ängste gegenüber der Windkraft vor Ort auszuräumen und bei den Bürgerinnen und Bürger für seine Planung zu werben.

**B90/Grüne im Kreisverband Saarbrücken fordern die Landesregierung auf:**

- sich auf Grundlage des Masterplans Energie aus dem Jahr 2011 eigene ambitionierte Klimaschutzziele zu setzen;
- diese Klimaschutzziele in einem landeseigenen Klimaschutzgesetz nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz u.a. festzuschreiben;
- die im Masterplan Energie formulierten Maßnahmen in verbindliche Vorgaben zur Erreichung der Klimaschutzziele zu überführen;
- die Kommunen bei ihrer Flächennutzungsplanung über die Ausbau- und Klimaschutzziele zu informieren und im Sinne dieser Ziele bei ihrer Planung zu begleiten;
- nach dem Vorbild Hessens oder des Kreises Steinfurt in Dialog mit den Kommunen und den vor Ort aktiven Bürgerinitiativen zu treten und mit neutralen Moderatoren und Experten im Rahmen von Bürgerforen für die Erneuerbaren Energien zu werben.

**B90/Grüne im Kreisverband Saarbrücken fordern den Regionalverband auf:**

- die im Klimaschutzkonzept des Regionalverbands vorgesehenen Klimaschutzziele und die aufgeführten Maßnahmen konsequent umzusetzen;
- die hierzu notwendige geltende und genehmigte Flächennutzungsplanung, die einen Mindestabstand von 650 Metern zur Wohnbebauung vorsieht, beizubehalten;
- eine/n Klimaschutzmanager/in einzustellen;
- die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger vor Ort über die Konsequenzen einer pauschalen Erweiterung der Mindestabstände zu informieren, für Unterstützung der genehmigten Flächennutzungsplanung zu werben und über die verbleibenden kommunalen Steuerungsmöglichkeiten bei der Genehmigung von Windkraftanlagen aufzuklären.